Jahresbericht 2021

Jahresabrechnung und Vermögensübersicht

1 Allgemeine Lage

1.1 Stiftungszweck und Stiftungssatzung

Die Barakiel Stiftung wurde am 10.12.2014 von der Behörde für Justiz und Gleichstellung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt. Gemäß Stiftungsgeschäft- und satzung verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie handelt in selbstloser Absicht, das heißt, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zweck der Stiftung ist die Förderung mildtätiger Zwecke, des öffentlichen Gesundheitswesen und der öffentlichen Gesundheitspflege, sowie der Förderung der Wissenschaft und Forschung, der Bildung und des Umweltschutzes. Stiftungszweck ist ferner die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln für die Verwirklichung der vorgenannten steuerbegünstigten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften und juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung von Einrichtungen, die auf die Behandlung von Jugendlichen und Kindern spezialisiert sind, sowie durch die Gewährung von Stipendien zur Förderung der Ausbildung. Bei den Einrichtungen muss es sich um andere steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts handeln. Daneben werden Familien mit behinderten und benachteiligten Kindern finanziell und materiell unterstützt.

Des Weiteren werden Projekte finanziell gefördert, die die Umwelt schützen und nachhaltiges Leben fördern. Ferner werden Wissenschafts- und Forschungsprojekte im Bereich der regenerativen Energien sowie in der ökologischen Landwirtschaft finanziell unterstützt. Bei finanzieller Förderung dieser Projekte dürfen nur andere steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts unterstützt werden.

1.2 Geförderte Projekte im Berichtszeitraum

Wie in den vergangenen Jahren haben wir auch im Jahr 2021 wieder eine nennenswerte Förderleistung für die „Barakiel Halle“ erbracht. Mit dieser Halle wird die viel zitierte „Inklusion“, also die vollständige gesellschaftliche Teilhabe, direkt erfahrbar gemacht.

Für das Jahr 2021 hatten wir – neben dem Langzeitprojekt „Barakiel Halle“ – endlich wieder die Unterstützung von drei Veranstaltungen für inklusiven Sport geplant:

- Unterstützung der „Spiele für alle“ der Evangelischen Stiftung Alsterdorf im Juni
- Teilnahme Spendenkauf „Stark für Hamburg“ Evangelischen Stiftung Alsterdorf
- Unterstützung des „Sporttag inklusiv“ des Hamburger Sportbunds im August im Stadtpark

Leider fanden die „Spiele für Alle“ aufgrund der Corona-Pandemie erneut nicht statt. Der „Sporttag inklusiv“ sowie der Spendenlauf „Stark für Hamburg“ konnten stattfinden. Da ansonsten auch fast alle Veranstaltungen wieder abgesagt wurden und sämtliche Aktivitäten ersatzlos gestrichen wurden,

haben wir uns erneut für eine Rückstellung entschieden. Erfreulicherweise konnten wir den CAST Kenia als neues Projekt für uns gewinnen. Dank persönlicher Kontakte eines privaten Spenders haben wir hier für ein Jahr über 60 Familien mit Lebensmitteln unterstützen können.

2 Stiftungsvermögen

2.1 Entwicklungen vom Stiftungsvermögen und Stiftungsmitteln im Berichtzeitraum

Das Stiftungsvermögen betrug zum Zeitpunkt der Stiftungserrichtung 500.000 EUR. Im Verlauf des Jahres 2021 wurden durch Spenden, Zinsen und Ausschüttungen 54.193,21 EUR eingenommen. Die Förderung der „Barakiel Halle“ ist mit einer jährlichen Summe von ca. € 30.999,96 fest vereinbart. Für den „Sporttag inklusiv“ haben wir 5.000 EUR gespendet, beim Spendenlauf „Stark für Hamburg“ haben wir 4.000 EUR gespendet und der CAST Kenia hat 8.100 EUR erhalten. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Jahresabrechnung für das Jahr 2021 verwiesen.

2.2 Maßnahmen zur Generierung von Stiftungsmitteln

Stiftungsmittel sollen einerseits aus der Verwaltung des Stiftungsvermögens und andererseits durch Spenden generiert werden. Durch die gewinnbringende Anlage von 240.000 EUR werden jährlich 10.800 EUR Zinsen generiert. Weiter erhält die Stiftung jährlich eine Ausschüttung von mindestens 30.000 EUR.

Ferner wird die Stiftung auch in 2023 an dem „AmazonSmile“-Programm teilnehmen.

Für die Stiftung wird bei allen Tätigkeiten kein Aufwand entstehen.

Hamburg, den 20. Dezember 2022

Jacqueline Lißner